

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat an dem Verfahren teilgenommen.

Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Dr. Andreas Koller, Arno Miller, Dkfm. Milan Frühbauer und Mag.^a Barbara Eidenberger in seiner Sitzung am 04.07.2017 im Verfahren aufgrund einer Mitteilung eines Lesers nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung **gegen die „oe24 GmbH“**, Friedrichstraße 10, 1010 Wien, als Medieninhaberin von „oe24.at“ wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund des Beitrags „+++ BREAKING NEWS +++“ auf der Facebook-Seite von „oe24.at“ wird eingestellt.

BEGRÜNDUNG

Der oben genannte Facebook-Beitrag von „oe24.at“ trägt den Titel „+++ BREAKING NEWS +++“ und beinhaltet den Satz „Mehr in Kürze ...“, sowie einen Link zum Artikel „Polizist bei Supermarkt-Überfall in Wien getötet: Schütze war Einzeltäter“, erschienen am 12.02.2017 auf „oe24.at“.

In dem Artikel wird davon berichtet, dass die Staatsanwaltschaft zum Ergebnis gekommen sei, dass der Mann, der am 2. Juli 2016 in Wien-Penzing eine „Billa“-Filiale überfallen und dabei einen Polizisten getötet hat, Einzeltäter gewesen sei. Das Verfahren gegen den ursprünglich als Komplizen Verdächtigten sei eingestellt worden.

Ein Leser hat sich an den Presserat gewandt und kritisiert, dass durch die Headline des Facebook-Beitrages suggeriert werde, dass schon wieder ein Polizist von einem Supermarkträuber erschossen worden sei. Nach Meinung des Senats ist der Inhalt des Facebook-Postings und dessen Aufmachung mit den Hinweisen „Breaking News“ und „Mehr in Kürze“ tatsächlich irreführend bzw. missverständlich. Dem Leser ist darin Recht zu geben, dass man auf den ersten Blick meinen könnte, dass gerade eben ein Polizist bei einer Schießerei getötet wurde. Klickt man jedoch auf das Posting, wird man im Artikel über den wahren Sachverhalt aufgeklärt: Die Tötung des Polizisten liegt bereits einige Zeit zurück und die Staatsanwaltschaft bezog sich auf diesen alten Fall. Auch wenn eine klarere Formulierung des Postings wünschenswert gewesen wäre, kann es bei der Ankündigung eines Artikels auf Facebook zu derartigen Verkürzungen und Zuspitzungen kommen. Einen Ethikverstoß sieht der Senat darin noch nicht, auch wenn es sein mag, dass hier ein Fall des „Clickbait“ („Klick-Köder“) vorliegt und durch eine reißerische Ankündigung und Aufbereitung versucht wurde, möglichst viele Clicks auf den Artikel der eigenen Website zu erzielen. Ob der Artikel zum Zeitpunkt des Facebook-Postings noch nicht alle Informationen enthielt und erst im Laufe des Tages aktualisiert wurde, konnte der Senat nicht feststellen. Eine spätere Aktualisierung könnte jedoch den Hinweis „Mehr in Kürze“ erklären.

Abschließend hält der Senat noch einmal das für die Entscheidung ausschlaggebende Argument fest: Dass es sich hierbei nicht um einen neuen Kriminalfall handelt, sondern lediglich ein alter Fall aufgerollt wird, erkennen die Userinnen und User spätestens beim Lesen des Artikels, auf den verlinkt wird. Daher sieht der Senat hier keine schwerwiegende kontextuelle Irreführung von Seiten des Mediums.

Vor diesem Hintergrund stellt der Senat keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse fest.

Das Verfahren gegen die „oe24 GmbH“ wird somit gemäß § 20 Abs 2 lit c Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats eingestellt.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
04.07.2017